

Stadt Heinsberg – 29. Änderung Flächennutzungsplan „Heinsberg-Linderner Straße / Am Wasserwerk“

Beschlussvorschläge mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Offenlage – und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Wiederholung der Offenlage im Zeitraum: 25.07.-01.09.2017

Ifd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T1	Landesbetrieb Straßenbau NRW	02.08.2017	<p>Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heinsberg - Linderner Straße/Am Wasserwerk befindet sich im Bereich der L228 im Abschnitt 9,1. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Die Erschließung sollte jedoch über das städtische Netz erfolgen. Eine Anbindung an die oben genannte Landesstraße muss im Einzelfall geprüft werden.</p> <p>Gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau können keinerlei Kosten für Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden.</p>	<p>Bereits in der Stellungnahme von Straßen.NRW zur frühzeitigen Beteiligung wurde festgestellt, dass die L228 in dem betroffenen Bereich als Ortsdurchfahrt festgesetzt ist und keine Bedenken an eine Anbindung des Plangebiets bestehen. Die Ortsdurchfahrt der L228 gehört zum städtischen Netz. Es gilt die geteilte Baulast. Im Übrigen wird das Baugebiet über eine vorhandene städtische Straße an die innerörtliche L228 angebunden.</p> <p>Durch die im rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelten und beschriebenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr an der Anbindung an die Linderner Straße (L228) sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz zu erwarten. Die bestehenden Verkehrsanlagen bieten ausreichend Kapazität für den fließenden Verkehr und garantieren unter Berücksichtigung der beschriebenen Verbesserungsmaßnahmen einen weitgehend reibungslosen Verkehrsablauf.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange